

Ortsgemeinde Weiler

Sitzung-Nr.: 110/OGR/016/2019

**Niederschrift
zur öffentlichen konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 14.08.2019
Sitzungsort: im Gemeindehaus, Schulstrasse 3	Sitzungsdauer von 20:07 Uhr bis 20:53 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)
Thelen, Hermann-Josef

1. Beigeordnete(r)
Steffens, Fabian

Beigeordnete(r)
Michels, Klaus

Ratsmitglied
Degen, Daniel
Dimmig, Joachim
Laux, Marco
Pinger, Andreas
Theisen, Christof
Wagner, Gerd
Wiener, Patrik

Schriftführer(in)
Gäb, Jörg

Vertreter der Verwaltung
Pung, Andreas

TAGESORDNUNG:

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
Vorlage: 110/063/2019
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
Vorlage: 110/064/2019
3. Wahl der Beigeordneten
Vorlage: 110/065/2019
- 3.1. Wahl des/der 1. Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 3.2. Wahl eines/einer weiteren Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Bildung der Ausschüsse
Vorlage: 110/066/2019
- 4.1. Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Aufgaben sowie der Mitgliederzahl
- 4.2. Wahl der Ausschussmitglieder
5. Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

1 Verpflichtung der Ratsmitglieder Vorlage: 110/063/2019

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister gibt das Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 26. Mai 2019 entsprechend den Feststellungen des Gemeindewahl Ausschusses wie folgt bekannt:

1. Laux, Marco	mit	149 Stimmen
2. Theisen, Christof	mit	140 Stimmen
3. Degen, Daniel	mit	133 Stimmen
4. Wagner, Gerd	mit	119 Stimmen
5. Wiener, Patrik	mit	118 Stimmen

6. Pinger, Andreas	mit	116 Stimmen
7. Michels, Klaus	mit	113 Stimmen
8. Dimmig, Joachim	mit	106 Stimmen

Alle Gewählten haben aufgrund der Benachrichtigung die Wahl angenommen.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister teilt mit, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten sind.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die Ratsmitglieder durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Hermann-Josef Thelen namens der Ortsgemeinde Weiler durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtsfähig und können ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die jedem Ratsmitglied nach Unterzeichnung ausgehändigt worden sind, wird hingewiesen.

2 Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Vorlage: 110/064/2019

Der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbürgermeisters hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 festgestellt, dass Herr Fabian Steffens am 26. Mai 2019 zum Ortsbürgermeister gewählt worden ist.

Der urgewählte Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates zu ernennen.

Die Ernennung obliegt dem noch im Amt befindlichen geschäftsführenden Ortsbürgermeister.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Hermann-Josef Thelen hat die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Ernennungsurkunde ausgefertigt und den neu gewählten Ortsbürgermeister Fabian Steffens durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Weiler ernannt.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Im Übrigen wird auf die besondere Niederschrift zur Wahl des Ortsbürgermeisters und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt verwiesen.

Ortsbürgermeister Fabian Steffens übernimmt den Vorsitz und bedankt sich bei seinem Vorgänger für die geleistete Arbeit.

3 Wahl der Beigeordneten

Vorlage: 110/065/2019

Nach der Hauptsatzung hat die Ortsgemeinde Weiler die Zahl der Beigeordneten auf zwei festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i.V.m. § 40 GemO sind die/der I. und die/der weitere Beigeordnete vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen, § 36 Abs. 3 Satz 1 GemO.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Die/Der Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

1. Daniel Degen
2. Joachim Dimmig

3.1 Wahl des/der I. Beigeordneten

Für das Amt des/der I. Beigeordneten wird vorgeschlagen:

Marco Laux

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 8

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 8

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 8

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0

Zahl der Stimmenthaltungen: 0

Gültige Stimmzettel: 8

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die/den Vorgeschlagene/n:

Marco Laux 8 Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Marco Laux zum I. Beigeordneten der Ortsgemeinde Weiler gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum I. Beigeordneten aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl des I. Beigeordneten und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen.

3.2 Wahl eines/einer weiteren Beigeordneten

Für das Amt der/des weiteren Beigeordneten wird vorgeschlagen:

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder:	8
---	---

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge:	8
--	---

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	8
-----------------------------------	---

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel:	0
--	---

Zahl der Stimmenthaltungen:	0
-----------------------------	---

Gültige Stimmzettel:	8
----------------------	---

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf den Vorgeschlagenen:

Klaus Michels	8	Stimmen
---------------	---	---------

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Klaus Michels zum weiteren Beigeordneten der Ortsgemeinde Weiler gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum weiteren Beigeordneten aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl des weiteren Beigeordneten und der Ernennung wird verwiesen.

4 Bildung der Ausschüsse **Vorlage: 110/066/2019**

4.1. Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Aufgaben sowie der Mitgliederzahl

4.2. Wahl der Ausschussmitglieder

Rechnungsprüfungsausschuss

Nach § 110 Gemeindeordnung soll zur Prüfung der Jahresrechnung ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden.

Die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Rechnungsprüfungsausschuss aus drei Mitgliedern zu bilden.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf drei festzulegen,
2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
3. in den Rechnungsprüfungsausschuss per Akklamation zu wählen

Mitglieder:

1. Daniel Degen
2. Andreas Pinger
3. Gerd Wagner

Stellvertreter:

1. Patrick Wiener
2. Joachim Dimmig
3. Christoph Theisen

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 III GemO nicht teil.

Abweichend von § 46 GemO wählt der Rechnungsprüfungsausschuss aus seiner Mitte in erster Sitzung ein Ratsmitglied zum Vorsitzenden.

Die Vorgesetzten werden einstimmig gewählt.

5 Mitteilungen

5.1 Straßenbeleuchtung

Eine defekte Straßenleuchte In den Weiden / Weidenstraße wurde repariert.

In Niederelz wurde eine defekte Straßenleuchte von Joachim Dimmig und Wolfgang Feils in Eigenleistung repariert.

5.2 Mulcharbeiten

Die diesjährigen Mulcharbeiten wurden bis auf wenige Restarbeiten durchgeführt.

5.3 Ruhebänke

Es wurden zwei Holzbänke von der KommAktiv angeschafft und an der Kapelle / Großstraße und an der Mehrzweckhalle aufgestellt. Eine Anfrage auf Aufstellung einer weiteren Holzbank in Niederelz an der Wiesbachmühle liegt dem Ortsgemeinderat zur Entscheidung vor.

5.4 Unwetterschäden

Bei dem Gewitter am 09.08.19 wurden mehrere Straßeneinläufe durch Geröll/Matsch verstopft. Diese wurden durch die Fa. Zischke gereinigt.

5.5 Wegeseitengraben L97

Der Wegeseitengraben an der L 97 in Richtung Luxemb wurde vom LBM ausgebaggert und instandgesetzt.

5.6 Erneuerung der Markierungen auf dem Schulhof

Die Erneuerung der Markierungen für den Verkehrserziehungsunterricht wurde durch den LBM für die Gemeinde kostenneutral vorgenommen.

5.7 Ausbau der L97

Die Baumaßnahme auf dem Teilstück der L97 in Richtung L96 soll im Laufe des September beginnen. Vorgesehen ist eine etwa 10-monatige Vollsperrung. Nach Durchführung diese Maßnahme soll in der Ortslage die Trag- und Deckschicht der Hauptstraße in zwei Abschnitten mit jeweils einwöchiger Vollsperrung erneuert werden.

5.8 Flyer Ideenbörse

Die Gemeinde lädt die Bürger über einen Flyer, der diese Woche dem Mitteilungsblatt beiliegt, ein, Ideen für Maßnahmen und Projekte in der Gemeinde einzubringen.

6 Einwohnerfragestunde

Es wird darauf hingewiesen, dass die Schul- und Jugendbücherei jetzt auch zweimal im Monat samstags für eine Stunde geöffnet wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:53 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer